



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

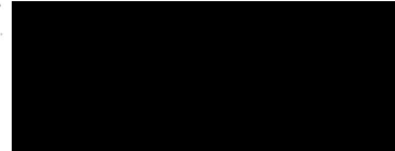
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Herrn André Schneider
Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek
über Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

nachrichtl.: Herr Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff

Staatsrätin
Petra Lotzkat

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg



Hamburg, dem 02.09.2022

Errichtung und Inbetriebnahme einer Clearingstelle Erstversorgung „Pulverhofsweg 94“ für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Farmsen

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gemäß § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Plätzen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) ist geplant, die Clearingstelle Erstversorgung „Pulverhofsweg 94“ mit einer Kapazität von bis zu 40 Plätzen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in den bestehenden Clearingstellen Erstversorgung und einem neuen Standort in Harburg aufgefangen werden. Die kontinuierlich hohen täglichen Neuzugänge an unbegleiteten minderjährigen Ausländern erfordern nun eine Ausweitung der Plätze zur Inobhutnahme.

Die Entscheidung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Sozialbehörde und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB).

Ausgangslage

Während der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen für minderjährige unbegleitete Ausländer in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Diese Entwicklung ist im gleichen Maße auf die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer übertragbar, die sich weder mit Personensorge- noch mit Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.

Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren die sich zuspitzende Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahresbeginn 2022 sind die Zugangszahlen der minderjährigen unbegleiteten Ausländer durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich angestiegen und haben mittlerweile das Niveau aus den Jahren 2015/2016 erreicht.

In Hamburg werden minderjährige unbegleitete Ausländer zunächst in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts (KJND) und später in einer Erstversorgungseinrichtung des LEB im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII aufgenommen.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des Landesbetriebs Erziehung und Beratung nimmt als zentrale Schutzeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg eine im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Rolle für junge Menschen in Not wahr. Er setzt die sich aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ergebende Verpflichtung des Staats um, Kinder und Jugendliche in Not ausnahmslos und zu jeder Tages- und Nachtzeit in Obhut zu nehmen.

Zu den Zielgruppen, die der Kinder- und Jugendnotdienst aufnimmt, gehören sowohl hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche wie auch junge Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Hamburg kommen. Gemäß § 42 in Verbindung mit § 42a SGB VIII sind UMA vom Staat vorläufig in Obhut zu nehmen. In Hamburg erfolgt diese Inobhutnahme durch Aufnahme in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdiensts. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Schutzsuchenden, nicht nur aus der Ukraine, steigen hier die Zahlen der Inobhutnahmen.

Die Anzahl der neu aufzunehmenden minderjährigen unbegleiteten Ausländer ist aktuell erheblich größer, als diejenige, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Kinder- und Jugendnotdiensts in die anschließende Erstversorgungseinrichtung verlassen können.

Das staatliche Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verlangt ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Art. 2 Abs. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss.

Minderjährige Personen haben nach Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Ausfluss dieses Schutzauftrags ist unter anderem die Pflicht zur Inobhutnahme aus § 42 beziehungsweise vorläufigen Inobhutnahme aus § 42a SGB VIII.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Anschlusskapazitäten für den Kinder- und Jugendnotdienst unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme muss gewährleistet werden. Es werden weitere kurzfristig verfügbare Kapazitäten über das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg akquiriert.

Für die Zielgruppe der minderjährigen unbegleiteten Ausländer hat die Sozialbehörde mit dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung eine zusätzliche Erstversorgungseinrichtung ab Oktober 2022 im Pulverhofsweg 94 für maximal 40 minderjährige unbegleitete Ausländer geplant.

Beschreibung des Standorts

Die geplante Clearingstelle Erstversorgung Pulverhofsweg 94 soll in einem Mehrfamilienhaus in massiver und konventioneller Bauweise, der Gebäudeklasse vier, entstehen. Auf einer Stahlbetonsohle, wurde das Kellergeschoss als 36,5 cm Stahlbeton Mauerwerkgründung ausgeführt. Ab dem Erdgeschoss sind die tragenden Wände in Kalksandstein-Mauerwerk oder als Stahlbeton errichtet, ein Wärmeverbundsystem gemäß EnEv- und Wärmeschutznachweis liegen vor. Nicht tragende Wände wurden in Kalksandstein, Porenbeton oder als Gipskarton Metallständerwerk ausgeführt. Die Dachkonstruktion wurde mit Betondachziegel abgeschlossen, ein Wärmenachweis liegt vor. Die Fenster sind dreifach verglast gemäß Wärmeschutznachweis. Im Kellerbereich gibt es ausreichende Lagerflächen. Das Außengelände ist begrünt, im hinteren Gartenbereich ist eine Spielfläche von 120 Quadratmetern vorgesehen. Vor dem Gebäude sind sechs Kfz-Stellplätze auf wasser- und luftdurchlässiger Pflasterung entstanden. Das Gebäude wird durch einen Zaun und Einfriedungen räumlich von den umliegenden Wegen und Grundstücken abgetrennt.

Der Neubau des Mehrfamilienhauses hat zwölf Wohneinheiten. Diese teilen sich auf in zwei Einzimmerwohnungen, drei Zweizimmerwohnungen und sieben Dreizimmerwohnungen, jeweils mit einem großen Wohn- und Essbereich inklusive Küche und mindestens einem Bad, in den größeren Wohnungen mit zusätzlicher Gästetoilette. Einige Wohnungen verfügen über einen angeschlossenen Lagerraum (Kellerersatzraum). Die Belegung ist durch maximal Doppelbelegung der Zimmer geplant. Zur Grundausstattung gehören neben den voll eingerichteten Küchen jeweils Betten, Schränke und Wohnmöbel.

In einer Wohnung wird ein Büro und ein separates Nachtbereitschaftszimmer entstehen. Soziale Angebote für die Jugendlichen werden in den großen Wohn- und Essbereichen der Wohnungen angeboten.

Das Haus ist zu Ende September / Anfang Oktober bezugsfertig, aktuell erfolgen noch wenige Restarbeiten, wie zum Beispiel Aufbau der Küchen und Montage weniger Badmöbel.

Betrieb des Standorts

Die Betreuung erfolgt als Erstversorgung von männlichen Flüchtlingen im Jugendlichenalter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr. Als Standard ist der Einsatz von Fachkräften gemäß dem für die Erstversorgung geltenden Personalschlüssel (1:3) zur Betreuung der Jugendlichen vorgesehen. Dieser Standard kann aber gegebenenfalls nicht vom ersten Tag an sichergestellt werden. Dann wird anderes Personal in höherem Umfang eingesetzt. Zum Betreuungsteam gehören außerdem Sprach- und Kulturmittler und eine hauswirtschaftliche Fachkraft. Zusätzlich wird eine Nachtaufsicht (Sicherheitsdienst) eingerichtet werden. Die Aufenthaltsdauer einer/eines Minderjährigen wird erfahrungsgemäß acht Monate betragen, bevor ein Wechsel in eine Hilfe zur Erziehung an einem anderen Ort erfolgt.

In der Erstversorgung werden folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzer unterstützt werden muss:

- materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung und gegebenenfalls einer Krankenbehandlung
- Organisation des Alltags der Minderjährigen (Sprachkurs, Schulbesuch, Kontakte zu Bezugspersonen, Wahrnehmung von Terminen, Steuerung der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Aufsichts- und Erziehungspflicht, Anregung von Freizeitaktivitäten)
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, gegebenenfalls Asylverfahren, Vormundbestellung, Meldung beim Einwohnermeldeamt)
- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation und Ermittlung eines gegebenenfalls vorhandenen besonderen, akuten Hilfebedarfs sowie später zur Erhebung von persönlichen Wünschen und Zielen für die Zukunft
- erzieherische Einzelgespräche zur Unterstützung und Orientierung im Alltag
- Gruppengespräche mit den Minderjährigen in Form von gemeinsamen Abendessen und Hausgesprächen
- Organisation von Unterstützung durch andere Fachkräfte nach Bedarf (zum Beispiel Beratungsstellen, insbesondere zur Beratung im Asylverfahren)

- Einführung in die deutsche Sprache (Sprachkurs) und Landeskunde sowie Vermittlung grundlegender Alltagsfertigkeiten (Einkauf, Nutzung des ÖPNV, je nach Alter: Selbstversorgung mit Mahlzeiten, eigene Freizeitgestaltung in Hamburg, Kontaktpflege mit der Heimat und Landsleuten)
- Gruppen-Freizeitangebote am Standort der Einrichtung
- Einzelgespräche mit der/dem Sorgeberechtigten (Vormundin/Vormund) nach Bedarf
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Perspektiven mit dem Ziel der Beendigung der Inobhutnahme (Bedarf an Hilfe zur Erziehung, Übergabe an sorgeberechtigte, nachgereiste Eltern, weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft, Rückkehr in die Heimat), insbesondere durch Erstellen von Entwicklungsberichten sowie Erörterung mit den Jugendlichen und andere Formen der Berichterstattung an die fallzuständigen Jugendämter
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich
- Mitwirkung bei der Suche nach einer adäquaten Anschlussunterbringung
- Vorbereitung der Entlassung und bei besonderem Bedarf Begleitung zum künftigen Aufenthaltsort.

Soziale Angebote

Aufgrund des Standorts in einer Wohngegend befindet sich im näheren Umfeld eine gute sozialräumliche Infrastruktur. Diese sozialen Angebote können von den minderjährigen unbegleiteten Ausländern in fußläufiger Entfernung erreicht werden:

- zwei Jugendclubs (Weissenhof und Trabrennbahn)
- ein Jugendzentrum (Farmen)
- ein Schwimmbad (Neusurenland)
- ein Sportverein (TuS Berne).

Laufzeit

Die Laufzeit des Standorts ist auf zehn Jahre ausgerichtet, mit einer Verlängerungsoption um fünf Jahre. Die Wohnungen im Pulverhofsweg 94 sind nach aktuellem Baustandard errichtet und ermöglichen perspektivisch auch eine dauerhafte Nutzung von den Bewohnerinnen und Bewohnern. Die abgeschlossenen Wohneinheiten bieten gerade den minderjährigen unbegleiteten Ausländern eine gute Möglichkeit, sich hier zu integrieren und eine längerfristige Perspektive zu erlangen.

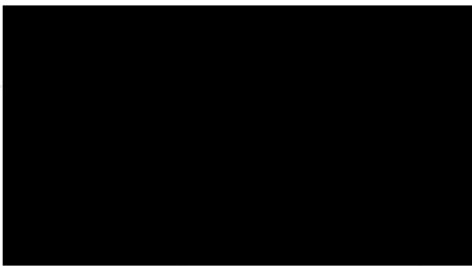
Eine Einschätzung zu dem Bedarf an Plätzen für minderjährige unbegleitete Ausländer kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der bestehenden Kapazitätsdefizite ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Eröffnung der Erstversorgungseinrichtung notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken.

Durch die Erstversorgungseinrichtung mit maximal 40 Plätzen kann im Bezirk Wandsbek ein weiterer Beitrag die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die minderjährigen unbegleiteten Ausländer, auch aus der Ukraine, in unserer Stadt zu verbessern, geleistet werden. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standorts nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „Pulverhofsweg 94“
- Lageplan der Immobilie

Anlage

Informationen zum Vorhaben Pulverhofsweg 94 (Zusammenfassung)

Bezirk	Wandsbek
Stadtteil	Farmsen-Berne
Flurstück	2342
Eigentümer	KF Real Estate Hamburg GbR
Objekt	Mehrfamilienhaus
Beschreibung der Einrichtung	Geplante Erstversorgungseinrichtung mit 40 Plätzen
Zielgruppen	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Infrastruktur Verkehr	Die nächsten U-Bahn-Stationen Farmsen ist per Bus oder fußläufig erreichbar (ca. 1.600m) Eine direkte Busanbindung ist vorhanden. Die nächstliegende Buslinie 27 liegt ca. 2 Gehminute entfernt.
Infrastruktur Einzelhandel	Diverse Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe, das EKZ Farmsen Berne ist 1 Km entfernt. Dort befindet sich die U-Bahn-Station Farmsen, die Buslinien 16 und 167 halten direkt im Pulverhofsweg.
Soziale Infrastruktur	In der Nähe gibt es die Schulen: Gyula-Trebitsch-Schule Schule Paracelsusstraße
Betreiber	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Laufzeit	10 Jahre (angestrebt)

